

Legendenheft Maßnahmen

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in der Karte aufgrund der Komplexität nicht graphisch dargestellt wurden.

„A“ Großbuchstabe: Erhaltungsmaßnahme

„a“ Kleinbuchstabe: Entwicklungsmaßnahme

S / s Lebensraumkomplex „Stillgewässer“

a	Mahd des Schilfröhrichts mit Abtransport	2.1
B / b	schwach auslichten durch Entnahme einzelner Gehölze	16.2.1
c	Rücknahme von Gewässerausbauten	23.1
D / d	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7
e	Anlage von Flachwasserzonen in Teilbereichen mit unregelmäßiger Uferlinie	24.1.1
f	Anlage eines Kammolchgewässers	24.0
G / g	kein Besatz mit Fischen	25.2
h	Stellenweise, kleinflächiges Abschieben des Oberbodens bzw. Fräsen im Bereich des Schilfröhrichts	27.3
i	Verbesserung des Informationsangebots	35.2

G / g Lebensraumkomplex „Grünland“

!	jährlicher Reinigungsschnitt (Nachmahd) ist dringend erforderlich	
X	zur Zeit keine Maßnahmen, Sukzession des Feuchtbiotopmosaiks beobachten, bei steigender Verbuschungstendenz entgegenwirken	1.3
A / a	herbstliche Streumahd von Seggenbeständen / Hochstaudenfluren alle 2 – 3 Jahre	2.1
J / j	Neophytenbekämpfung	3.2
b	Beseitigung von Konkurrenzpflanzen (zusätzliche Mahd in Teilbereichen, Bekämpfung von Land-Reitgras)	3.3
c	sachgerechter Pflegeschnitt der Obstbäume; dabei Baumhöhlen und bei alten Bäumen einen Totholzanteil erhalten	10.1
D	Aufkommende Verbuschung, insbesondere vordringende Schlehenausläufer beseitigen	20.2
E	Beseitigen des Gehölzaufwuchses von Eiche und Pappel auf Teilen der Fläche	20.3
f	Reduzierung der Grabentiefe zur Optimierung des Wasserhaushalts	21.1.3
g	Reduzierung der Holzablagerungen oder zumindest Verlagerung außerhalb der Bestände der mageren Flachland-Mähwiesen	33.1
h	Reduzierung der Freizeitnutzung: u.a. Schnitthäufigkeit in gartenähnlich genutzten Bereichen	34.0
i	Reduzierung der Mahdhäufigkeit in Teilbereichen mit zu früher Mahd, Reduzierung der Düngung um die Obstbäume	39.0

F / f Lebensraumkomplex „Fließgewässer“

a	Gelegentliche Herbstmahd (alle zwei bis drei Jahre) mit Abtransport des Mähguts	2.1
B / b	Keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit bzw. der Phase der Eientwicklung der Koppe und / oder des Strömers (von Februar bis Mai).	22.0
C / c	Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau in durchgängige Sohlrampen	23.1
d	Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs durch punktuelle Aufweitungen und Einbau von Strukturbildnern	23.4
e	Extensivierung von 5 – 10 m breiten Gewässerrandstreifen (Gewässerrandstreifen sollten grundsätzlich entlang der Fließgewässer angelegt werden)	23.7
F / f	Minimierung des Eintrags von Sedimenten und Pestiziden. Überprüfung der Eintragungssituation und Beseitigung der Belastungsfaktoren (Kläranlagen, Fischteiche, Sammler für Oberflächenwasser)	23.9
g	Anpassung des Fischbesatzes und der Fischereiwirtschaft	25.0
H	Besatz mit durch <i>Unio-crassus</i> -Glochidien infizierten Wirtsfischen	25.5
I	spezielle Artenschutzmaßnahmen	32.0
J / j	Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelungseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten	99.0

M / m Lebensraumkomplex „Moore“

A	Zweimalige Mahd zur Zurückdrängung der Goldrute (<i>Solidago canadensis</i>)	3.2
b	Ausweisung eines Pufferstreifens: Reduzierung des Besatzes auf der oberhalb angrenzenden Standweide	12.0
d	keine Rinderbeweidung	39.0

T / t Lebensraumkomplex „Trockenstandorte“

a	Dominanz-Bestand der angesalbten Deutschen Schwertlilie durch Entnahme (mit Rhizomen) bis auf Einzelexemplare entfernen	3.0
b	Neophytenbekämpfung (Goldrute, Steinklee, Kugeldistel, Lupine)	3.2
c	Zusätzliche Mahd der Steinklee-Herde mit Abräumen des Mahdgutes	3.3
d	sachgerechter Pflegeschnitt der Obstbäume; dabei Baumhöhlen und bei alten Bäumen einen Totholzanteil erhalten	10.1
e	Schaffen von extensiv genutzten Pufferzonen zu den angrenzenden Weinbergen	12.0
f	Auslichten von Einzelgehölzen	16.2
g	deutliche Reduzierung gepflanzter Obstbäume bis auf wenige Einzel-Exemplare	16.22
i	Teilentbuschung in Randbereichen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Neuntöters	19.1

J / j	Beseitigung von Gebüsch in Teilbereichen oder auf der gesamten Fläche	19.2
k	Teilentbuschung, dabei einzelne markante Gehölze bzw. Gehölzgruppen erhalten. Berücksichtigung der Lebensraumansprüche des Neuntöters	19.23
L	Beseitigung bestimmter Arten wie Robinie und Garten-Salbei	19.3
M / m	Neuaustrieb in entbuschten Bereichen über mehrere Jahre während der Hauptwachstumsphase mit Freischneider oder Balkenmäher zu beseitigen.	20.2
N / n	Gehölzaufwuchs beseitigen (insb. Schlehe, Brombeere, Hunds-Rose u.a)	20.3
o	partiell Aufreißen des Bodens	27.3
p	Ausbesserung vorhandener Trockenmauern	29.0
q	Beseitigung von Ablagerungen (organisches Material u.a.)	33.1
r	Besucherlenkung (Information über die ökologische Bedeutung und Empfindlichkeit bestimmter Flächen)	35.0
s	Informationstafeln an der Aussichtsplattform oberhalb der Fläche anbringen	35.2
T	vollständiges Abräumen des alten Mähgutes einschließlich der Verfilzung auf betroffenen Teilflächen	37.1
u	vollständiges Beseitigen von Schnittholz von der Fläche	37.2
v	Erhalt des instandgesetzten Weinberghäuschens	99.0